

St. Gallen, 22. Juli 2016

Info 03/2016 – Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir Ihnen nachstehend wissenswerte Informationen im Bereich der 1. Säule und der Familienzulagen zukommen.

AHV/IV-Renten bleiben auf dem heutigen Stand

Der Bundesrat prüft in der Regel alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten angezeigt ist. Der Entscheid basiert auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex). Die negative Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung rechtfertigen – erstmals in der Geschichte der AHV/IV – keine Anpassung der AHV/IV-Renten auf den 01.01.2017. Diese bleiben auf den letztmals per 01.01.2015 angepassten Werten bestehen. Somit verändern sich auch jene Eckwerte nicht, die auf der Grundlage der minimalen AHV/IV-Rente berechnet werden, insbesondere die Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit)

Die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs hat am 23.06.2016 in einem Referendum entschieden, aus der Europäischen Union austreten zu wollen. Dieser Austritt wird Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sein und einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Vertrag über die EU sieht zwei Jahre für diese Verhandlungen vor. Erst wenn ein Austrittsabkommen Gültigkeit erlangt oder die Verhandlungsfrist abgelaufen ist, ist der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU rechtlich gültig. Somit ändert sich vor derhand an den bestehenden Regeln und Abkommen (bspw. das Freizügigkeitsabkommen) für Schweizer Bürgerinnen und Bürger nichts. Der Bundesrat wird die Entwicklungen verfolgen um nötigenfalls eine Nachfolgelösung auszuhandeln.

Ergänzte Regelungen für Einkäufe in die 2. Säule bei Selbständigerwerbenden

Selbständigerwerbende leisten auf dem durch die Steuerbehörden ermittelten Einkommen Sozialversicherungsbeiträge. Dieses Einkommen wird ermittelt, in dem vom erzielten rohen Einkommen die persönlichen Einlagen in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, soweit sie dem üblichen Arbeitgeberanteil entsprechen, abgezogen werden. Bisher ging das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung davon aus, dass – unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Selbständig- und Unselbständigerwerbenden – maximal die Hälfte der Einkäufe in die berufliche Vorsorge abzugsfähig sind.

Dies kann dazu führen, dass das Einkommen eines Selbständigerwerbenden gänzlich vom Einkauf in die berufliche Vorsorge kompensiert wird und kein AHV-beitragspflichtiges Einkommen mehr vorhanden ist. Damit entsteht eine Ungleichbehandlung mit den Unselbständigerwerbenden, bei denen Einlagen in die 2. Säule nicht zu einer Verringerung des AHV-pflichtigen Einkommens führen. Um eine solche Ungleichbehandlung zu verhindern, hat das Bundesgericht mit Urteil vom 01.03.2016 entschieden, den maximal zulässigen Abzug für Einkäufe von Selbständigerwerbenden in die 2. Säule zusätzlich auf die Hälfte des erzielten Einkommens zu begrenzen. Diese neue Praxis wird seit dem Entscheid des Bundesgerichts auf sämtliche Beitragsverfügungen für Selbständigerwerbende angewendet.

Anpassung der Familienzulagen im Kanton Waadt per 01.09.2016

Der Kanton Waadt wird per 01.09.2016 seine Familienzulagen anpassen. Neu werden Kinderzulagen in der Höhe von CHF 250.00 (bisher CHF 230.00) und Ausbildungszulagen in der Höhe von CHF 330.00 (bisher CHF 300.00) ausgerichtet. Diese Ansätze gelten jeweils für die ersten beiden Kinder einer Familie. Ab dem 3. Kind werden die Zulagen je um CHF 120.00 (bisher CHF 140.00) erhöht.

Die Mehrkosten, welche aufgrund der Anpassungen für das Jahr 2016 entstehen, werden den Familienausgleichskassen vom Kanton Waadt teilweise ausgeglichen. Über mögliche Auswirkungen auf den Beitragssatz im Jahr 2017 werden wir Sie im Rahmen des Jahresendversands informieren.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer